

THUNER TAGBLATT

Region

Artikel 2 von 3 auf Seite 3

Leuchtturm im Kreuzfeuer



So sollte das geplante Hochhaus der Ruag auf dem Baufeld B3 des Entwicklungsschwerpunkts Thun-Nord aussehen. Foto: PD

Thun Nach anderthalb Jahren hat der Kanton entschieden: Das Ruag-Hochhaus kann nicht bewilligt werden.

Marco Zysset

In Thun ist ein Streit um das Leuchtturmprojekt auf dem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun-Nord im Gang. Rückblick: Seit 2013 plant die Stadt zusammen mit der Ruag, einer Fachjury sowie der Halter AG aus Bern als Investorin ein Projekt für Geschäftsliegenschaften an der Allmendstrasse, hinter dem General-Herzog-Haus in Richtung Stadt Thun, auf dem Baufeld B3 des ESP Thun-Nord (wir berichteten). Ende 2017 reichte die Stadt eine Teilüberbauungsordnung für dieses Baufeld beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein. Kern ist ein 55 Meter hohes Geschäftshaus. Rundum lässt die Teilüberbauungsordnung Arbeitsnutzungen in Gebäuden mit einer Höhe bis maximal 18 Meter zu. Das Projekt basiert auf dem Projekt «Weitsicht», mit dem die Halter AG zusammen mit der Bauart Architekten und Planer AG aus Bern den Architekturwettbewerb für das Areal gewonnen hatte.

Kanton war früh an Bord

Die Jury, welche die Wettbewerbseingaben beurteilte, entschied sich einstimmig für «Weitsicht». Ein Mitglied des Gremiums ist im Kader des AGR angestellt. Just dieses AGR hat sich nun anderthalb Jahre Zeit gelassen für den Entscheid - und es beurteilt das Hochhaus plötzlich als «nicht genehmigungsfähig», wie die Stadt Thun gestern mitteilte. An den geplanten Annexbauten hat es nichts auszusetzen. Ein Entscheid, der bei der Stadt Thun auf Unverständnis stösst. «Uns ist bekannt, dass die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder sich kritisch zum Projekt geäussert hat», sagt Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP). «Wir haben deshalb extra noch einmal vom städtischen Fachausschuss prüfen lassen, bevor wir die Teilüberbauungsordnung in die öffentliche Auflage gaben und dann dem AGR vorlegten.»

Hochhauskonzept fehlt

Daniel Wachter nahm als Leiter des AGR zum Thema Stellung mit dem Verweis, dass sich das Amt «grundsätzlich nicht gegenüber den Medien zu Genehmigungsentscheiden zu Planungsgeschäften äussert». Diese Aufgabe obliege den Planungsbehörden, sprich den Gemeinden. «Planung und Herleitung des Hochhauses widersprechen dem in der Baugesetzrevision von 2016 erneuerten Hochhaus-Artikel», sagt Wachter. Gemäss diesem müsste die Stadt «die städtebauliche und verkehrstechnische Verträglichkeit innerhalb eines regionalen Betrachtungsperimeters sowie den Bezug zum öffentlichen Raum» nachweisen. Und: «Die Stadt verfügt über kein genehmigtes Hochhauskonzept.» Entsprechend habe nach der Beurteilung des AGR keine ausreichende planerische Grundlage bestanden. Hinzu kommt, dass sich die Kommission für die Pflege der Orts- und Landschaftsbilder zweimal «sehr kritisch» geäussert habe. Zu guter Letzt liege «eine gut begründete Einsprache gegen das Hochhaus vor».

Wie es mit dem Projekt weitergeht, entscheidet nun die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons. Sollte das Hochhausprojekt von weiteren Instanzen abgelehnt werden, ist für Raphael Lanz sogar ein kompletter Neustart bei der Planung denkbar. «Nur die Annexbauten zu realisieren ohne den Kern, macht keinen Sinn», sagt er.

Thema im Grossen Rat

Auch wenn er es nicht explizit erwähnte, hatte Lanz wohl doch auch mit Blick auf das Ruag-Hochhaus in Thun in der Juni-Session des Grossen Rates eine Motion mit dem Titel «Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren» eingereicht. Darin fordert er wörtlich, «dass die Kommission zur

Pflege der Orts- und Landschaftsbilder nicht mehr beigezogen werden kann, wenn vorher ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt und abgeschlossen worden ist».

Nicht betroffen vom Entscheid zum Ruag-Hochhaus ist das Baufeld B5, das in Fahrtrichtung Uetendorf vor der General-Wille-Kreuzung rechts der Allmendstrasse liegt. Dort plant die Empa einen Neubau, der gemäss dem Thuner Stapi Raphael Lanz «auf guten Wegen» ist.

So sollte das geplante Hochhaus der Ruag auf dem Baufeld B3 des Entwicklungsschwerpunkts Thun-Nord aussehen. Foto:
PD

© Berner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten.